

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
3398/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich  
ausschuss  
**Sitzung am:** 19.09.2024

**Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer;  
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Sven Urbansky vom 19.6.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Urbansky wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Der Sachverhalt ist zuletzt im HuFA vom 23.8.23 auf Grundlage eines gleichlautenden Bürgerantrages erörtert worden.

Auf die Vorlage 2470/VIII wird verwiesen.

Die Verwaltung hat am 5.12.2023 beim Runden Tisch der Gastronomie, wie vom WFA beauftragt, das Thema „Mehrweg für To-Go-Angebote“ angesprochen und dafür geworben. Am 25.6.2024 hat das Amt für Umwelt und Wirtschaft zusätzlich eine Informationsveranstaltung unter Einbeziehung von vier Mehrweg-System-Anbietern, der Metzgerei Baum als vorbildhafter Beispielbetrieb mit guten Erfahrungen sowie der Verbraucherzentrale und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises als Beratungs- und Informationsangebot für die Siegburger Gastronomie angeboten. Die Resonanz war mit drei Gastronomiebetrieben äußerst gering.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung einen Übersichtsflyer entworfen, auf dem für Endkunden anhand einer Karte nachvollziehbar wird, wo sich welche Mehrweg-Systeme nutzen bzw. zurückgeben lassen. Dieser Flyer wurde nach der zuvor genannten Veranstaltung plausibilisiert. Er wird als Infomaterial in der Stadt verteilt und steht im Internet zur Verfügung. Ziel des Flyers ist, die Hürden für die Nutzung dieser Systeme für die Bürger/innen und unsere Besucher/innen der Stadt Siegburg zu senken. So soll die Kundennachfrage erhöht werden.

Die wenigen Gastronomiebetriebe, die sich auf die Informationsangebote zurückmelden, verweisen regelmäßig auf die kaum bestehende Kundenakzeptanz als Begründung für ihre Zurückhaltung.

Die Verwaltung unterstützt nach wie vor die Ausweitung des Mehrweg-Angebotes für To-Go-Speisen und Getränke. Die Einführung einer Verpackungssteuer kann hier nur als ultima ratio angesehen werden, die mit hohem Vollzugaufwand für die Kommune und schwer abzuschätzenden Ausweichreaktionen von Kunden und Gastronomie in Siegburg verbunden sind. Um solche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wäre eine überregionale, bestenfalls bundesweite Regulierung von To-Go-Verpackungen mittels Steuer sinnvoll. Dies würde den einzelnen Betrieb und die einzelne Stadt vor negativen Folgen schützen und hätte auch aus Umweltsicht die größten Effekte.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 19.9.2024.**

Siegburg, 16.8.2024